



Pfarrei St. Laurentius Senden Ottmarsbocholt Bösensell Venne

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Inhalt

Vorwort	3
Risiken und Gefahren innerhalb der Organisation	5
Schutzkonzept der Pfarrei St. Laurentius Senden	8
Persönliche Eignung von Mitarbeitern	8
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	9
Verhaltenskodex	10
Beschwerdewege	13
Qualitätsmanagement	15
Aus- und Fortbildung	15
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	17
Schlussbestimmung	18
Ansprechpartner und Adressen	19
Anlagen	23

Vorwort

Das Anliegen dieses Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt ist es, in allen pastoralen Bereichen der Pfarrei St. Laurentius Senden an einer Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit mitzuwirken. Wir tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich im Vertrauen an uns als Kirche vor Ort wenden. Diese Verantwortung nehmen wir wahr und ernst v.A. durch genaues Hinsehen und durch deutliches Benennen von potentiellen Grenzverletzungen oder gar sexuellen Übergriffen sowie ggf. durch Einleitung notwendig folgender Maßnahmen. Besonders im Blick ist dabei der Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Das ISK soll dazu beitragen, Haltungen, Verhalten und Handlungsweisen zu reflektieren und ggf. zu korrigieren, um dadurch neue handlungsleitende Orientierungen im Alltag der Pfarrei zu gewinnen. Zugleich zeigt es neben konstruktiven Handlungsleitfäden bei vermuteten Übergriffen bzw. bei eindeutigen Fällen von sexualisierter Gewalt auch konkrete Hilfestellungen auf für die Praxis in Bewerbungsverfahren bei arbeitsrechtlich relevanten Einstellungen kirchengemeindlicher Mitarbeiter sowie bei Kontakt-, Schulungs- und Beratungsgesprächen mit freiwillig engagierten Mitarbeitern in liturgischen, katechetischen und diakonischen Aufgabenbereichen.

In Übereinstimmung mit der in den fünf nordrhein-westfälischen (Erz)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft gesetzten Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und den zeitgleich erlassenen zugehörigen Ausführungsbestimmungen der einzelnen Diözesen hat die Pfarrei St. Laurentius Senden dieses ISK erarbeitet. Dem voraus gingen Gespräche und Befragungen in Gremien, Gruppierungen, Verbänden und Einrichtungen sowie mit hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern der Pfarrei zur Einschätzung und Bewertung möglicher Risiken für potentielle Grenzverletzungen und/oder sexuelle Übergriffe innerhalb der verschiedenen pastoralen Bereiche, für die die Pfarrei organisatorisch verantwortlich ist bzw. als Rechtsträger auftritt.

Ziel des ISK ist es, pastorale Räume der Pfarrei, die zugleich Lebens- und Lernorte sind für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, sicherer zu gestalten, Transparenz in Kommunikations- und Interaktionsprozessen zu fördern und nachvollziehbar zu machen, um einen respektvollen und menschenwürdigen Umgang untereinander zu fördern. Beabsichtigt ist ferner eine Sensibilisierung hinsichtlich jeder Art von Gewaltanwendung wie auch Regelverstößen als Ermöglichung, betroffenen Personen Hilfe anbieten zu können.

Wir wollen Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen aller Altersstufen, die sich im Vertrauen an uns wenden bzw. uns anvertraut sind, innerhalb unseres

Verantwortungsbereiches garantieren. Orientierungspunkt ist dabei die von Jesus Christus vorgelebte Nächstenliebe, die die Möglichkeit eines respektvollen, offenen und vertrauensvollen Miteinanders aufzeigt. Zugleich sind wir davon überzeugt, dass in einem Umfeld, das von Achtsamkeit, Respekt und einer präventiven Grundhaltung als strukturelles Element geprägt ist, Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln und Grund- und Glaubenswerte als Bereicherung erfahren und schutz- und hilfebedürftige Menschen angstfreie Räume und Geborgenheit finden können.

Im ISK geht es darum, Maßnahmen festzuschreiben, die dazu verhelfen, sowohl physische als auch psychische Gewalt fernzuhalten und Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt kontrollierbar und nachvollziehbar zu gestalten.

Wir lehnen Gewalt in jeglicher Form ab. Sexualisierte Grenzverletzungen bzw. -überschreitungen sehen wir als Gewaltanwendung und Missbrauch von Macht an. Sexueller Missbrauch ist ein Straftatbestand, der die Integrität und Würde eines Menschen schwerwiegend und andauernd verletzt und einem Menschen einen erheblichen psychischen Schaden zufügt. Unser Bemühen richtet sich deshalb darauf, durch vorbeugende Präventionsarbeit möglichen Gefährdungen uns anvertrauter Menschen zu begegnen und die Grundhaltung eines respektvoll achtsamen Umgangs miteinander vorzuleben und weiter zu geben.

Risiken und Gefahren innerhalb der Organisation

Weil wir innerhalb der Pfarrei St. Laurentius Senden gemeinsam Verantwortung tragen für die uns anvertrauten Menschen, haben wir die Erarbeitung des ISK unter Beteiligung von Einrichtungen und Gruppierungen vorgenommen. Absicht dabei war es, mögliche strukturelle Gefahren, Risiken und Gelegenheiten für sexualisierte Gewalt bewusst zu machen.

Folgende Themen und Fragen waren für die Analyse von potentiellen Risiken und Gefahren innerhalb der Organisation leitend:

- Welche Personen sind einer besonderen Gefährdung ausgesetzt? Welche Abläufe, Orte und Strukturen begünstigen eine Gefährdung?
- Wie ist der grundsätzliche Umgang miteinander? Welche Regeln und handlungsleitenden Anweisungen gibt es?
- Welche Zuständigkeiten und Beschwerdemöglichkeiten gibt es?
- Welche präventiven Maßnahmen gibt es bereits?
- Über welches Fachwissen verfügen Mitarbeiter bereits?

Gefährdete Personen; Abläufe, Orte und Strukturen

Ein hohes Risiko im Verantwortungsbereich der Organisation besteht im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral, und zwar besonders dort, wo z.B. aufgrund von Altersunterschieden und unterschiedlicher Rollen Abhängigkeitsunterschiede vorkommen können. Dies trifft zu in Kindertageseinrichtungen, für Erstkommunionkinder, Firmanden, Messdiener, Zelt- bzw. Ferienlagergruppen und Jugendverbänden wie Pfadfinder und Landjugend. Letztgenannte sind jeweils dem BDKJ angeschlossen, der eigener Rechtsträger ist. Es findet jedoch zum Wohl der anvertrauten Schutzbefohlenen und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit ein Austausch in Fragen der Prävention statt.

Im alltäglichen Ablauf pastoraler und pädagogischer Arbeit entstehen immer wieder Situationen mit Gefährdungspotential, in denen keine ausdrückliche Betreuung, Begleitung oder Beaufsichtigung durch letztverantwortliche Leitungspersonen insbesondere von Kindern aber auch von Jugendlichen stattfindet (Sakristei, Vorlesezeiten in Kindergartengruppen, Bringen oder Abholen von Gruppenkindern oder Chormitgliedern, Pfarrbibliothek, Erstkommunion- oder Firmvorbereitungsveranstaltungen, Hausbesuche von Mitarbeitern der Gemeindecaritas, Hausbesuche anlässlich der Spendung von Krankenkommunion, Ferienfreizeiten wie z.B. Zeltlager etc.).

Ferner gibt es im Verantwortungsbereich der Organisation z.T. auch wenig frequentierte Räumlichkeiten (Pfarrheimkeller, abseitige Gruppenräume, Putzräume, Orgelbühne,

Sakristei außerhalb von Gottesdienstzeiten etc.), die im Sinne eines potentiellen Risikos besondere Gefahrenbereiche darstellen.

Grundsätzlicher Umgang miteinander

Allen im pastoralen und pädagogischen Kontext Tätigen ist klar, dass Gefahrensituationen und Risiken nicht immer zu umgehen sind. Es besteht allerdings der Wunsch und auch der Wille, bewusst und aufmerksam damit umzugehen und Abläufe transparent zu gestalten und nachvollziehbar darzustellen.

In verschiedenen Gruppen wie z.B. in den Messdienergemeinschaften der Teilgemeinden gibt es eigene Verhaltensregeln, die mündlich kommuniziert werden, um das Miteinander angenehm und angstfrei zu gestalten. Konfliktsituationen werden vor dem Hintergrund christlicher Wertvorstellungen geklärt. Fragen von Über- und Unterordnung sind durch ein traditionelles Verantwortungsbewusstsein von z.B. Gruppenleitern gegenüber Gruppenkindern bestimmt.

Nach Aussagen aus den befragten Gruppen und Personen zum Thema des Umgang mit Nähe und Distanz als relevanter Faktor für eine Begünstigung potentieller Grenzverletzungen wird der Umgang miteinander als respekt- und taktvoll sowie offen und wertschätzend beschrieben und so dargestellt, dass die Unantastbarkeit der Person sowie die Würde der Person gewahrt bleiben.

Beschwerdemanagement und Zuständigkeiten

Für hauptberufliche und hauptamtliche Mitarbeiter sind die Zuständigkeiten durch diözesane Verfahren klar geregelt.

Im Bereich der ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten in der Kinder- und Jugendpastoral wird die Zuständigkeit im Beschwerdefall in der jeweils nächsthöheren Instanz (z.B. innerhalb einer Leiterrunde) gesehen. Ebenso verhält es sich in den übrigen Arbeitsbereichen: Als Ansprechperson wird zuerst die in einem Bereich jeweils verantwortliche hauptberufliche Leitungsperson (Seelsorger, Verbundleitung, Einrichtungsleitung) gesehen. In einem zweiten Schritt kommen die Präventionsbeauftragten und der leitende Pfarrer als Ansprechpartner in den Blick.

Im Zusammenhang mit den seit einigen Jahren vorgeschriebenen und etablierten Schulungen zu Fragen im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral werden im Bereich der Organisation Ansprechpartner und ein institutionalisiertes Beschwerdesystem kommuniziert.

Innerhalb der Pfarrei St. Laurentius sind Fälle von sexualisierter Gewalt in Bezug auf Kinder und Jugendliche bzw. schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zurzeit nicht bekannt.

Präventive Maßnahmen und fachliches Wissen

Hauptberufliche und hauptamtliche Mitarbeiter in der Seelsorge sind aufgrund ihrer Dienstobliegenheiten zu einer umfangreichen Präventionsschulung im Sinne der Präventionsordnung aufgefordert und haben diese absolviert. Darüber hinaus besteht für das Seelsorgepersonal im Bistum Münster die Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungsschulungen in diesem Bereich. Dieses Verfahren unterliegt ebenso der diözesanen Kontrolle wie auch die Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen.

Die meisten derzeit in der Pfarrei freiwillig engagierten Mitarbeiter/innen haben eine vorgeschriebene Präventionsschulung im Sinne der Präventionsordnung absolviert. Ziel ist es, dass alle freiwillig engagierten Mitarbeiter geschult werden. Die jeweiligen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche verantwortlichen hauptberuflichen bzw. hauptamtlichen Seelsorger und Mitarbeiter veranlassen dazu nötige Schritte und stehen dem Dienstgeber gegenüber in Verantwortung. In diesen Zusammenhang gehört auch hier die Einforderung einer Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse.

Daneben wird auch die Thematisierung und Kommunikation der Problematik in unterschiedlichen Settings, Gelegenheiten und Veranstaltungen als präventive Maßnahme innerhalb der Gesamtpfarrei verstanden.

Ferner gibt ein in diesem ISK festgeschriebener Verhaltenskodex Hinweise auf allgemein gültige Formen des Umgangs miteinander an die Hand, worin grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen benannt werden wie z.B. angemessener bzw. unangemessener Körperkontakt oder verbales Verhalten von Teilnehmern einer Maßnahme u.s.w.

Durch die Präventionsschulungen erwerben Mitarbeiter (bzw. haben erworben) ein differenziertes Bewusstsein für das Thema, sowie Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt oder auch Kenntnisse über mögliche Strategien von Tätern. Zu fachlichem Wissen gehört auch die Kenntnis darüber, wie in einem begründeten Verdachtsmoment angemessen vorzugehen ist. Dazu stellt dieses ISK im Anhang Handlungsanleitungen in Form von Leitfäden und Verfahrenslisten zur Verfügung.

Schutzkonzept der Pfarrei St. Laurentius Senden

Gemäß der gemeinsamen Präventionsordnung der nordrhein-westfälischen Erzbistümer bzw. Bistümer (im Folgenden PräVO) bezieht sich das ISK auf die Pfarrei St. Laurentius als kirchlicher Rechtsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des kanonischen Rechts in unmittelbarer Zuordnung zu einem (Erz)Bischof mit den zugehörigen Dienststellen und Einrichtungen.

Begrifflich verwendet die PräVO folgende Termini: sexualisierte Gewalt, strafbare sexualbezogene Handlungen, strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht, sonstige sexuelle Übergriffe, Grenzverletzungen, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Persönliche Eignung von Mitarbeitern

Als hauptamtliche Mitarbeiter gelten alle in der Pfarrei St. Laurentius zum Seelsorgeteam gehörigen Priester, Diakone, Pastoralreferenten, Pastoralassistenten sowie evtl. sonstige pastorale Mitarbeiter. Berufliche Mitarbeiter sind darüber hinaus alle, die aufgrund eines Arbeitsvertrages in der Pfarrei mitarbeiten, wie z.B. pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen oder Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und Technik u.A. Personen, die ehrenamtlich tätig sind oder werden wollen, sind häufig schon eine längere Zeit bekannt. Daher ist es z.T. möglich, deren Fähigkeiten und Akzeptanz einzuschätzen, so dass ein zielorientierter Einsatz in einem Kontakt- bzw. Kontraktgespräch geklärt werden kann mit Blick auf zu übernehmende Aufgaben.

Wenn sich eine bis dahin unbekannte Person für eine ehrenamtlich zu übernehmende Aufgabe anbietet, klären die jeweils verantwortlichen und mit Leitungsaufgaben betrauten Personen die Befähigung der Betreffenden, ggf. nach Rücksprache mit anderen Verantwortlichen. Dazu gehört auch eine Einschätzung der charakterlichen Befähigung eines Aspiranten.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist dabei in jedem Fall ein immanentes Thema vor der Übernahme einer Aufgabe oder eines Dienstes. Eine offizielle Beauftragung erfolgt erst, nachdem Grundsätzliches über eine den Anderen gegenüber wertschätzende Grundhaltung, respektvollen Umgang, angemessenes bzw. unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber anvertrauten Personen gesprochen wurde. Ziel ist es, sowohl ein respektvolles und kollegiales Miteinander zu unterstützen als auch eine Haltung der Zuwendung und Anwaltschaft für diejenigen zu fördern, die der Hilfe bedürfen.

Entsprechende Gespräche führen i.d.R. Mitglieder des Seelsorgeteams oder die Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen. In Einzelfällen kann diese Aufgabe auch an eine erfahrene ehrenamtlich tätige Person mit besonderer Verantwortung delegiert werden.

In allen arbeitsrechtlich relevanten Verfahren zur Neu- oder Wiedereinstellung von Mitarbeitenden thematisieren Personalverantwortliche die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch bzw. im Bedarfsfall in zusätzlichen Personalgesprächen. Gemäß der PräVO sind Präventionsfragen verpflichtender Bestandteil von Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitern.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Im pastoralen Kontext unserer Pfarrei muss gewährleistet sein, dass niemand zum Einsatz kommt bzw. einen Dienst oder eine Aufgabe jedweder Art übernimmt, der wegen der im § 2 Absatz 2 und 3 PräVO genannten Straftatbestände rechtskräftig verurteilt ist. Straftäter dürfen mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nicht in Kontakt kommen.

Aus diesem Grund sind alle, die ehren- und hauptamtlich bzw. hauptberuflich in der Pfarrei tätig sind, regelmäßig alle fünf Jahre dem Arbeitgeber bzw. Rechtsträger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als drei Monate seit Ausstellung sein darf. Dies gilt für bereits tätige Mitarbeitende wie auch für Personen, die nach arbeitsrechtlichen Maßgaben neu oder wieder eingestellt werden bzw. als Ehrenamtliche eine Beauftragung zu einem Dienst oder einer Aufgabe erhalten.

Ehrenamtlich Mitarbeitende bekommen mit der schriftlichen Aufforderung, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit in der Organisation. Die für die Bearbeitung anfallenden Gebühren übernimmt der Rechtsträger, dies ist auf dem Beantragungsschreiben vermerkt. Dies ist im Fall eines ehrenamtlich Tätigen und eines in einem Anstellungsverhältnis stehenden Tätigen die Pfarrei und in Fall eines hauptamtlich bzw. hauptberuflich im diözesanen Dienst stehenden pastoralen Mitarbeiters das Bistum Münster.

Außerdem müssen alle ehren- und hauptamtlich bzw. beruflich Mitarbeitenden einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben, die vom Rechtsträger als Formblatt vorzulegen und unter Verschluss aufzubewahren ist. Sie geht über das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis hinaus und verpflichtet die unterzeichnende Person, den Rechtsträger ohne Verzug darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird im Zusammenhang mit in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftaten.

Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse ehrenamtlich Tätiger erfolgt durch eine Präventionsfachkraft der Pfarrei, die auch eine Dokumentation darüber und über die ordnungsgemäße Abgabe der Selbstauskunftserklärung vornimmt. Diese Daten unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Sie sind zugleich Grundlage für die

Einhaltung vorgeschriebener zeitlicher Intervalle zu fortbildenden Schulungen bzw. wiederholter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle fünf Jahre.

Das erweiterte Führungszeugnis von Ehrenamtlichen verbleibt als Dokument nach der Einsichtnahme dagegen bei diesen selbst.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung für hauptamtliche und berufliche pastorale und pädagogische Mitarbeiter werden Bestandteil einer jeweiligen Personalakte.

Verhaltenskodex

In Aufgaben, Diensten, Veranstaltungen und Einrichtungen wollen wir Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen Möglichkeiten anbieten, ihre Persönlichkeit, Talente und Begabungen zu entfalten. Sie sollen sich dabei stets sicher und angenommen fühlen können.

Es liegt uns daran, Beziehungen zu und mit uns anvertrauten Personen und auch untereinander transparent und respektvoll zu gestalten. Positive Zuneigung kommt dabei zum Ausdruck in einem wertschätzenden Umgang der Achtsamkeit füreinander.

Unerlässlich und uns wichtig ist dabei ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz und ein Miteinander in Arbeits- und Handlungsabläufen, das die jeweils inneren und äußeren Grenzen des Anderen achtet und unangetastet lässt.

Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn ehren- und hauptamtlich bzw. hauptberuflich Mitarbeitende ihre je eigenen Handlungsmöglichkeiten in Verantwortung füreinander wahrnehmen. Jedem muss jederzeit der eigene rollen- und funktionsspezifische Vertrauens- und Autoritätsrahmen unbedingt bewusst sein. Klare Regeln für den achtsamen und respektvollen Umgang mit anvertrauten Menschen folgen daraus ebenso notwendig wie das Postulat einer offenen Kommunikationskultur auf allen Ebenen der Zusammenarbeit.

Der Verhaltenskodex regelt den Umgang mit Schutzbefohlenen sowie zugleich grundsätzlich den Umgang untereinander. Die ausdrückliche Zustimmung jedes ehrenamtlich und hauptamtlich bzw. hauptberuflich Mitarbeitenden wird vorausgesetzt und ist Voraussetzung der Mit- bzw. Zusammenarbeit.

Nähe und Distanz

Innerhalb der seelsorglichen und pädagogischen Arbeitskontexte, in denen Kinder und Jugendliche sowie schutz- bzw. hilfebedürftige Erwachsene Zielgruppe sind, ist es besonders wichtig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

Beziehungen müssen so gestaltet werden, dass sie zu dem jeweiligen Ziel einer Maßnahme oder einer Aufgabe passen, besonders dann, wenn emotionale Abhängigkeiten bestehen bzw. aus den Interaktionen entstehen können.

Körperkontakt

Bei Körperkontakten in Arbeitsabläufen mit Menschen sind grundsätzlich Achtsamkeit und Aufmerksamkeit erforderlich. Der Wille sowie die jeweils persönlichen Grenzen einer schutzbefohlenen Person ist ohne Ausnahme zu respektieren.

Es kann hilfreich sein, sich ggf. die Erlaubnis für eine erforderliche körperliche Berührung geben zu lassen. Auch darauf zu achten, dass andere Personen als Zeugen anwesend sind, kann zur Eindeutigkeit beitragen.

Sprache und Wortwahl

Sprache setzt Wirklichkeit, und Sprache ist Handeln. Mit Worten können Menschen manipuliert und gelenkt werden, auch gedemütigt oder verletzt. Sprache kann zerstören und negativ auf die Psyche eines Menschen wirken. Verbale Akte und Interaktionen sind daher dem pastoralen und pädagogischen Auftrag gemäß zu wählen und zu verwenden. Sie muss kongruent sein zur Rolle des Sprechers und angemessen für die Zielgruppe oder den Gesprächspartner und muss sich an deren Bedürfnissen orientieren.

Intimsphäre

Die Intimsphäre eines schutzbefohlenen Menschen zu achten und zu schützen ist ein hohes Gut, das zu wahren ist. Eine besondere Herausforderung und Situation stellen Veranstaltungen mit Übernachtungen dar. Sie erfordern ein hohes Maß an das Verantwortungsbewusstsein von in der Pastoral Mitarbeitenden. Sie bleiben pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

Belohnungen und Bevorzugungen

Belohnungen oder Bevorzugungen sind pädagogisch fragwürdig. Sie können angemessene Zuwendung und Empathie nicht ersetzen und dürfen als pädagogische Maßnahme nicht dazu dienen, Kindern und Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen das Gefühl der Annahme und die Achtung der Person zu vermitteln bzw. entgegenzubringen. Belohnungen oder Begünstigungen sind kein Mittel, Menschen zu Selbstbewusstsein bzw.

Eigenstand zu erziehen. Bevorzugende Geschenke an Einzelne können dagegen emotionale Abhängigkeit fördern. Sie sind zu unterlassen.

Sollen Geschenke als mögliches Dankeschön für ehrenamtliches Engagement zum Einsatz kommen im pastoralen Kontext, gehört es zur Aufgabe des verantwortlichen Trägers einer Maßnahme, den Umgang damit reflektiert und transparent zu handhaben.

Medien und soziale Netzwerke

Zum alltäglichen Handeln gehört der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Medienkompetenz gehört daher zu den unerlässlichen Schlüsselqualifikationen des gesellschaftlichen Lebens. Um sie zu fördern ist ein umsichtiger Umgang mit Medien wichtig. Film- oder Bildsuche bzw. -auswahl müssen im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander mit Sorgfalt und Sachkenntnis ebenso erfolgen wie die Suche nach altersangemessenen und pädagogisch sinnvollen Spielen oder Materialien. Datenschutzbestimmungen und Copyrights müssen hierbei beachtet werden.

Pädagogische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass persönliche Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass sie im direkten Bezug zu einem Fehlverhalten stehen, angemessen und konsequent sind und für eine betroffene Person plausibel.

Mit Inkraftsetzung des ISK gelten alle ehren- und hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Mitarbeiter als informiert über den nachfolgenden Verhaltenskodex und verpflichtet zu seiner Beachtung und Einhaltung. Ferner muss der Verhaltenskodex von allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, durch Unterschrift anerkannt werden. Personen, die neu in der Pfarrei bzw. in kinder- und jugendpastoralen Aufgaben tätig werden, werden durch die jeweils verantwortliche Leitungsperson auf den Verhaltenskodex hingewiesen und lassen ihn unterschreiben. Die unterzeichneten Unterlagen werden vom Träger streng vertraulich behandelt und im Pfarrbüro unter Verschluss aufbewahrt:

1. In meiner Arbeit mit mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen lasse ich mich leiten von Wertschätzung und Vertrauen ihnen gegenüber. Ich ermögliche ihnen Selbst- und Mitbestimmung und achte ihre Würde und anerkenne ihre Rechte. Ich stärke sie in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit.

2. Mit Nähe und Distanz gehe ich verantwortungsbewusst um. Dabei respektiere ich die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Menschen.
3. Meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung ist mir ebenso bewusst wie auch meine Funktion als Vorbild gegenüber mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich handle authentisch, also nachvollziehbar, wahrhaftig und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung. Sofern ich Grenzverletzungen bemerke, bin ich dazu verpflichtet, notwendige und der Situation angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Betroffene zu schützen.
5. Ich informiere mich über mögliche Verfahrenswege und über die Ansprechpartner in der Pfarrei St. Laurentius, im bischöflichen Generalvikariat des Bistum Münsters und bei externen Ansprechpartnern.
6. Mir ist klar, dass jede Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und im gegebenen Fall strafrechtliche Folgen hat.

Beschwerdewege

Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs

Bei Verdacht oder Tatbestand von sexualisierter Gewalt oder für Hilfe in Missbrauchsfällen bietet das Bistum Münster an, sich direkt an eine der beiden folgenden Ansprechpersonen zu wenden:

Bernadette Böcker-Kock (Juristin): 0151/63404738

Bardo Schaffner (Pädagoge): 0151/43816695

Diese Ansprechpersonen sind unabhängig und stehen in keinem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Bistum Münster.

Präventionsfachkräfte im Bistum Münster

In allen Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene stehen die verantwortlichen Präventionsbeauftragten des Bistums Münster zur Verfügung:

Beate Meintrup, Tel. 0251/49517011, meintrup-b@bistum-muenster.de

Kathrin Kahle, 0251/49517010, kahle@bistum-muenster.de

Präventionsfachkräfte der Pfarrei St. Laurentius Senden

Alternativ dazu oder auch für ein vertrauliches Erstgespräch kann es ebenso sinnvoll sein, die Präventionsbeauftragten der Pfarrei anzusprechen. So können ggf. gemeinsam die nächsten verantwortlichen Schritte geklärt werden. Hierzu geben auch die in der Anlage befindlichen Handlungsleitfäden und Materialien hilfreiche Hinweise.

Folgende Personen stehen als Präventionsbeauftragte in der Pfarrei St. Laurentius Senden zur Verfügung:

Pastoralreferentin Ulla Büssing-Markert, Tel. 02597/6935928, buessing-markert@laurentius-senden.de

Pastoralreferent Martin Malaschinsky, Te. 02597/696346, malaschinsky@laurentius-senden.de

Sofern ein Fall von sexualisierter Gewalt vorliegt oder ein begründetes Verdachtsmoment von sexualisierter Gewalt besteht, wird in Entsprechung zur Präventionsordnung des Bistum Münsters und des Bundeskinderschutzgesetzes (SGB VIII §§ 8b, 72a und 79a) Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Sachlage aufgenommen. Ggf. wird die Person, die einen Fall meldet, an diese Stelle weitervermittelt.

In jedem Fall können sich Schutzbefohlene auch im ersten Schritt an eine ihnen vertraute Person ihres Umfeldes oder selbstständig an eine externe Beratungsstelle wenden. Adressen von möglichen Ansprechpartnern finden sich hierzu im Anhang.

Zuständige Personen für Beschwerde- und Meldewege werden in Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt genannt und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme aufgezeigt. Ebenso werden Informationen über die Ansprechpartner im Bistum Münster vermittelt. Ferner werden in Gruppen und Einrichtungen, in denen sich die unterschiedlichen Kinder- und Jugendgruppen oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene regelmäßig aufhalten, ausdrücklich Hinweise zu den angefügten Handlungsleitfäden

gegeben. Diese Informationen werden ebenso in der Internetpräsenz der Pfarrei veröffentlicht.

Handlungsleitfäden mit Hinweisen zur Vorgehensweise in evtl. Verdachts- oder Mitteilungsfällen sexueller Übergriffe oder Gewalt sind im Materialanhang zu finden.

Qualitätsmanagement

Die Inhalte und Festschreibungen dieses Schutzkonzeptes werden künftig auf Angemessenheit und Aktualisierungsbedarf hin überprüft. Wo es nötig erscheint, werden Verbesserungen und Konkretisierungen vorgenommen. Dies geschieht im Besonderen im Fall des Auftretens von sexualisierter Gewalt innerhalb der Pfarrei. Kritik und Anregungen werden in den Fortschreibungsprozess dieses Konzeptes aufgenommen, sofern dies sinnvoll und zielführend im Sinne einer nachhaltigen Präventionsarbeit erscheint.

Außerdem ist eine Kultur angestrebt, in der das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Gruppen, Gremien und Treffen von ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Pfarreizugehörigen regelmäßig aufgegriffen und diskutiert wird sowie Erfahrungen dazu ausgetauscht werden. Auch gezielte Rückmeldungen einzelner Pfarreimitglieder bei den Präventionsfachkräften können für die Optimierung des Konzeptes hilfreich sein.

Die Präventionsfachkräfte der Pfarrei nutzen zur Weiterbildung wie alle beruflich und hauptamtlich Mitarbeitenden in der Pastoral des Bistums Münster die verpflichtenden Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention in vorgeschriebenen Vertiefungsschulungen. Nach fünf Jahren, bei relevanten strukturellen Veränderungen der Pfarrei oder innerhalb der Pfarrei oder bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst. Auch finden dabei Entwicklungen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt im Gesamtzusammenhang des Bistums Berücksichtigung.

Aus- und Fortbildung

Ehrenamtlich, hauptamtlich und beruflich Mitarbeitende werden im Falle eines Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in geeigneten Präventionsschulungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt geschult. Zur Erfassung der Personen und Personengruppen, die an einer Präventionsschulung teilnehmen sollen, erstellen die Präventionsfachkräfte der Pfarrei mit Unterstützung der in den verschiedenen Aufgabenfeldern verantwortlichen Leitungspersonen der Pfarrei eine

Liste der Personen, die an einer Präventionsschulung teilnehmen sollen. Grundsätzlich einmal jährlich und/oder bei Personalveränderungen wird diese List aktualisiert.

Die Präventionsfachkräfte der Pfarrei dokumentieren die Teilnahme an Schulungen und erinnern nach fünf Jahren an eine Vertiefungsschulung.

Vermittlungsziel von Aus- bzw. Fortbildung ist, dass eine gefestigte innere Haltung zum respekt- und würdevollen Umgang miteinander notwendig ist. Mögliche Schritte der Intervention bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt wie auch in eindeutigen Fällen von Grenzüberschreitung werden erläutert.

Inhalte von Präventionsschulungen im Geltungsbereich des Bistums Münster sind:

- Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene soziale und emotionale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfe für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Durch die Schulungsmaßnahmen soll eine innere Haltung aufgebaut werden, die zu einem kompetenten Handeln befähigt.

Umfang der Schulungen

Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden. Mitarbeitende in leitender pastoraler Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden.

Basis-Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden. Ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, in dieser Weise zu schulen.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden. Die Information über das Schutzkonzept des Rechtsträgers ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben. Dies sind z.B. die Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder die Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen.

Autorisierte Fachkräfte für Präventionsschulungen können Intensivschulungen und Basisschulungen leiten. Ausschließlich für die Basisschulungen in der Kinder- und Jugendarbeit werden zusätzlich Teamer/innen für Präventionsschulungen ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in der Durchführungsverantwortung der Hauptabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats durch Fachkräfte aus der Beratungs- bzw. Präventionsarbeit oder durch erfahrene Fachkräfte für Präventionsschulungen.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene lernen u.a. durch Vorbilder oder von Vorbildern. Daher sollen alle, die in der Pfarrei in diesen Bereichen in Leitungsrollen handeln und Vorbildfunktionen innehaben, einen respektvollen, gewaltfreien und einander akzeptierenden Umgang miteinander pflegen und vorleben und verinnerlichte grundlegende Werte christlichen Zusammenlebens weitergeben. Die anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen lernen können, sich an Regeln und Gepflogenheiten zu halten, die ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis untereinander wahren und fördern. Außerdem helfen die im Verhaltenskodex genannten und vereinbarten Werte, eine altersgerechte und verständnisvolle Begleitung von Schutzbefohlenen zu gewährleisten. In Gruppen oder ggf. in Einzelbegleitung wird darüber hinaus Minderjährigen die Möglichkeit gegeben, Verhaltensregeln zu diskutieren, damit ihre eigenen Bedürfnisse aber auch Sorgen und Ängste im Blick auf zwischenmenschliche Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung berücksichtigt werden sowie die Notwendigkeit, der Sinn und die Akzeptanz von Werten und Regeln plausibel erscheinen.

Schlussbestimmung

Das ISK wird auf der Internetpräsenz der Pfarrei in digitaler Form veröffentlicht.

Ferner steht je eine gedruckte Version zur Einsichtnahme in den Pfarrbüros der Pfarrei zur Verfügung. Dort sind auch die Materialien und Hilfsmittel als Kopiervorlage vorhanden.

Ansprechpartner und Adressen

Intern

Leitender Pfarrer:

Pfarrer Klemens Schneider
Telefon 02597/291
schneider@laurentius-senden.de

Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen:

Gabriele Heuchel
Telefon 0176/21430739
heuchel@bistum-muenster.de

Präventionsfachkräfte der Pfarrei:

Pastoralreferentin Ulla Büssing-Markert, Tel. 02597/6935928, buessing-markert@laurentius-senden.de

Pastoralreferent Martin Malaschinsky, Tel. 02597/696346, malaschinsky@laurentius-senden.de

Extern

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster:

Bernadette Böcker-Kock
Telefon 0151/63404738

Bardo Schaffner
Telefon 0151/43816695

Diese beiden Personen stehen nicht in einem kirchlichen Dienstverhältnis.

Interventionsbeauftragter im Bistum Münster:

Telefon 0251/495 – 6031
interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de

Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Beate Meintrup
Telefon: 0251 495-17011
meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle
Telefon 0251 495-17010
kahle@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft der Region Coesfeld:

Lena-Maria Lücken
Telefon 0173/6480987
luecken@bistum-muenster.de

Opfer von sexualisierter Gewalt oder deren Angehörige können sich anonym auch wenden an folgende Institutionen:

Nummer gegen Kummer: 0800/1110333

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800/2255530

Behördliche Ansprechpartner

Bezirksdienst der Polizei:

Polizeidienststelle in Senden
Anton-Aulke-Ring 62
Telefon 02597/2359980

Polizeidienststelle in Lüdinghausen
Olfener Straße 1
59348 Lüdinghausen
Telefon 02591/793-0

Polizeinotruf:

Telefon 110

Jugendamt des Kreises Coesfeld

Schützenwall 18
48651 Coesfeld
Telefon 02541/18-0
jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Frauenberatungsstelle Coesfeld:

frauen e.V.
Gartenstr. 12
48653 Coesfeld
Tel. 02541/970620
info@frauen-ev.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster – Beratungsstelle Münster:

Königsstraße 25
48143 Münster
Tel: 0251/13533 – 0
efl-muenster@bistum-muenster.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz des Deutschen Roten Kreuzes:

Melcherstraße 55
48149 Münster
Tel: 0251/41854 – 0
kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Beratungsstelle im Deutschen Kinderschutzbund Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte):

Berliner Platz 33
48143 Münster
Tel: 0251/47180
info@kinderschutzbund-muenster.de

Krisenhilfe Münster:

Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34
48149 Münster
Telefon: 0251 / 51 90 05
kontakt@krisenhilfe-muenster.de

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen:

Notruf e.V.
Telefon: 0251/3444305
www.frauennotruf-muenster.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer:

Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
Telefon 0251/4140555
info@zartbitter-muenster.de

Internetadressen

Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster:

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Informationen des BDKJ:

www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention

Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Täter/Innen werden wollen:

www.kein-taeter-werden.de

Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:

www.nina-info.de

Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NW e.V.:

www.thema-jugend.de

Anlagen/Materialien für die Praxis

Folgende Materialien werden als Kopiervorlage in den Pfarrbüros zur Verfügung gestellt:

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Handlungsleitfaden für den Mitteilungsfall

Handlungsleitfaden für den Vermutungsfall Opfer

Handlungsleitfaden für den Vermutungsfall Täter

Vermutungstagebuch

Checkliste zur Selbstreflexion im Umgang mit Fehlverhalten oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Übersicht über Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

Dokumentationsbogen

Empfehlungen für die Auswahl, Einführung und Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen in einer Pfarrei im Bistum Münster

Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Selbstauskunftserklärung

Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Bistum Münster